

Produkte tierischen Ursprungs, in Spirit konserviert (Ovarien, Placenten usw.), unterliegen infolge des Alkoholmonopols einer Verwaltungsgebühr von Fr. 10 per q brutto.

NB. ad 981. Alkoholhaltige Erzeugnisse dieser Tarifposition unterliegen der Monopolgebühr gemäss NB. ad 125/129, Ziffer II, lit. a/c.

NB. ad 982/983. Alkoholhaltige Produkte dieser Tarifpositionen unterliegen der Monopolgebühr gemäss NB. ad 125/129, Ziffer II, lit. a/c.

Sämtliche alkoholhaltige Erzeugnisse der Positionen 981—983 unterliegen mithin einheitlich den für geistige Getränke vorgesehenen Monopolgebühren, und die bisher für gewisse, zu Trinkzwecken nicht geeignete pharmazeutische Spezialitäten, Parfümerien und kosmetische Mittel vorgesehenen niedrigeren Ansätze fallen dahin.

Dieser Bundesratsbeschluss ist am 20. November 1935 in Kraft getreten.

Bern, den 26. November 1935.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wiedereröffnung des Zollamtes Zermatt für die Abfertigung von Reisendengepäck.

Vom 15. Dezember 1935 bis 29. Februar 1936 wird das Gepäckzollamt im Bahnhof Zermatt wieder geöffnet sein.

Während dieses Zeitraumes können aus dem Auslande mit Bestimmung nach Zermatt eingehende Sendungen von Reiseeffekten (einschliesslich der zum persönlichen Gebrauche der Reisenden dienenden Sportartikel), sowie Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut an der Grenze zum Transit nach genannter Empfangsstation angemeldet werden.

Bern, den 19. November 1935.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Voranschlag der Eidgenossenschaft.

Die Botschaft betreffend den Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1936 ist erschienen und kann bei der Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei bezogen werden.

Verkaufspreis: Fr. 5. — das Stück (zuzüglich Porto).

Die Bundesblattabonnenten, die sich als solche ausweisen, können diese Drucksache (ein Exemplar auf ein Abonnement) zum reduzierten Preise von Fr. 1. — beziehen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden.

Das 5. Heft der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden. Das Heft umfasst 226 Seiten.

Die Sammlung der **Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden** enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder von Departementen in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Publikation eignen, Auskünfte, Weisungen.

Preis des Heftes Fr. 2. 20, zuzüglich Porto (Postcheckkonto III 233).

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1935. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in neuer Ausgabe (1935) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)

erschienen.

Das Sammelbändchen (177 Seiten in 8°) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, 11. und 13. Juni 1928, 26. März 1934 und 15. Juni 1934 getroffenen Abänderungen;

2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;

3. das Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege;

4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;

5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2.50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Postcheckkonto III 233

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 13. Oktober 1933 beschlossene Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Zollkreisdirektion in Lugano	Zollinspektor in Chiasso	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	7500 bis 11,100	7. Dez. 1935 (2.).
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand beim Hauptzollamt Waldshut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6000 bis 9600	7. Dez. 1935 (2.).
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Basel-SBB-Fracht- gut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	7. Dez. 1935 (2.).

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Lausanne-Entrepôt	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	7. Dez. 1935 (2.)
Zollkreisdirektion in Lugano	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Chiasso-staz. P. V.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	7. Dez. 1935 (2.)
Zollkreisdirektion in Genf	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Genf-Bhf. G. V.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	30. Nov. 1935 (2.)
Eldg. Veterinär- amt, Bern	Ständiger Grenz- tierarzt bei den Zoll- ämtern Chiasso-Bahn- hof und -Strasse.	Schweizerisches tier- ärztliches Diplom. Be- herrschaft der italienischen Sprache. Muttersprache wenn möglich italienisch.	8000 bis 11,600	30. Nov. 1935 (2.)
Bewerber, die bereits im grenztierärztlichen Dienst tätig waren, erhalten den Vorzug.				
Eldg. Amt für Verkehr, Bern	Kontrollingenieur II. ev. I. Klasse.	Bauingenieur mit abgeschlos- sener technischer Hoch- schulbildung. Praxis im Eisenbahnbau und -betrieb. Erfahrungen im Brückenbau erwünscht. Kenntnis der drei Landessprachen.	6500 bis 10,100 bzw. 8000 bis 11,600	7. Dez. 1935 (2.)
Schriftliche Anmeldung begleitet von curriculum vitae und Ausweisen über Studien und praktische Tätigkeit.				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1935
Date	
Data	
Seite	673-676
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 813

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.